VerÃ¤uÃŸerung der Mietsache und Auswirkungen auf GewÃ¤hrleistungsansprÃ¼che

Beigesteuert von
Dienstag, 6. März 2007

VerÃ¤uÃŸert der Vermieter den Wohnraum an einen Dritten, so verliert der Mieter dem VerÃ¤uÃŸerer gegenÃ¼ber sein ZurÃ¼ckbehaltungsrecht an einer rÃ¼ckstÃ¤ndigen Miete wegen eines Mangels, der vor der VerÃ¤uÃŸerung entstanden ist. Vom Zeitpunkt der VerÃ¤uÃŸerung an ist nur noch der Erwerber zur MÃ¤ngelbeseitigung verpflichtet und kann der Mieter nur die Leistung der diesem geschuldeten Miete bis zur MÃ¤ngelbeseitigung verweigern. (BGH Urteil vom 19.06.2006, IMR 2006, 69)